



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

P131992

Lohnansätze 2014

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die vom Finanzdepartement/ZPD vorgelegten Lohnansätze per 1. Januar 2014 (Anhang 1 zum Lohngesetz).
 2. Der Regierungsrat nimmt die Änderung der Prämie für die Berufsunfallversicherung per 1. Januar 2014 zur Kenntnis.

Begründung

Die Anpassung der Teuerung der Lohnansätze erfolgt gemäss § 22 Lohngesetz auf der Basis des Basler Index für Konsumentenpreise vom November des Vorjahres. Im November 2013 resultierte eine positive Teuerung von **plus 0.1 Prozent**. Der Regierungsrat hat entschieden, dass die Lohnansätze sowie sämtliche Geldzulagen per 1. Januar 2014 unverändert bleiben.

Die aufgelaufene negative Teuerung betrug per November 2012 minus 0.8 Prozent (2011 minus 0.5 Prozent und 2012 minus 0.3 Prozent). Mit der aktuell positiven Teuerung per November 2013 von plus 0.1 Prozent, reduziert sich diese auf minus 0.7 Prozent. Sie kann in den kommenden Jahren bei der Ermittlung des Teuerungsausgleichs weiterhin mitberücksichtigt werden.

